

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen
Landtags
Ausschussvorsitzende Frau Barbara Ostmeier

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner
Evelyn Dallal
Durchwahl
0431.57005019
Aktenzeichen
140.10

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6671

Kiel, den 15.11.2021

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinische Landtages zu den Drucksachen:

- 19/3187 - Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen – Den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen (Antrag der SPD-Fraktion) und
- 19/3219 - Bevölkerungsschutz in Katastrophenfall gewährleisten (Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den o.g. Drucksachen eine Stellungnahme abgeben zu können.

Grundlage der kommunalen Sichtweise für eine Verbesserung des Bevölkerungsschutzes sind verschiedenste Rückmeldungen zu überregionalen Einsatzlagen der letzten Monate, die wir als Kommunen in diversen Arbeitsgruppen und Gremien intensiv ausgewertet haben. Wesentlich waren dabei neben der Corona-Pandemie einige punktuelle Starkregenereignisse sowie die katastrophale Situation in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, die letztendlich alle Planungsszenarien der jüngeren Vergangenheit in den Schatten gestellt hat.

Das Thema Bevölkerungsschutz und insbesondere die Auswertung der Ereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bedürfen aus unserer Sicht einer strukturierten, ausführlichen gemeinsamen Analyse aller beteiligten Behörden und Organisationen. Unserer Kenntnis nach erstellt die Landesregierung mit vielen Beteiligten derzeit einen umfassenden Abschlussbericht.

Daher sollte aus unserer Sicht einer gemeinsamen professionelle Aufbereitung aller Vorkommnisse im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz der zuständigen Behörden und Organisationen der Vorrang eingeräumt werden, um insbesondere nicht mit Schnell-Programmen und Hilfspaketen zu Ausstattungen und Technik vorschnell Aktivismus auszulösen, der am Ende unrealistischen Erwartungen und Fehlinvestitionen auslöst.

Ganz überwiegend spiegeln die Ausführungen Teile des 10-Punkte-Plans der Landesregierung zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein wider bzw. konkretisieren diese. Auch wenn die Komplexität und wechselseitigen Abhängigkeiten nur selten in Gänze erfasst werden können, sind wir der Auffassung, dass die Umsetzung des 10-Punkte-Plans ein großer Schritt in die richtige Richtung zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein wäre. Umso bedeutsamer ist es, dass dieser Plan unter Federführung des Landes zwar mit der notwendigen Sorgfalt, je-

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Tel.: 0431 570050-10

Fax: 0431 570050-20

E-Mail: info@sh-landkreistag.de

<http://www.sh-landkreistag.de>

Städteverband Schleswig-Holstein

Tel.: 0431 570050-30

Fax: 0431 570050-35

E-Mail: info@stadteverband-sh.de

<http://www.stadteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Tel.: 0431 570050-50

Fax: 0431 570050-54

E-Mail: info@shgt.de

<http://www.shgt.de>

doch auch mit der gebotenen Dynamik und in Zusammenarbeit mit den unteren Katastrophenschutzbehörden mit Leben erfüllt und in konkrete Maßnahmen umgesetzt wird. Die Erfahrungen aus der Pandemie aber auch aus den Hochwasserlagen 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz können bei der Umsetzung entsprechend Berücksichtigung finden.

Wir regen daher an, einen breiten Prozess zur Neustrukturierung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein gemeinsam zu organisieren.

Dazu sollten aus unserer Sicht folgende Punkte diskutiert und geregelt werden:

- **Definition und Überprüfung der Katastrophenschutzszenarien**

Die klassischen Vorstellungen von Katastrophenschutzszenarien sind durch die fortschreitende Digitalisierung und den Klimawandel teilweise überholt. Es braucht daher eine Sensibilisierung des Begriffes „Katastrophe“. Beispielsweise ist absehbar, dass der Klimawandel langfristig zu einer Katastrophe führt, der man aber nicht mit den Mitteln des Katastrophenschutzes begegnen kann.

- **Fortlaufende Risikoanalyse auf allen Ebenen durchführen**

Die Katastrophenschutzbehörden der Kommunen, aber auch des Landes, müssen personell, methodisch und materiell in die Lage versetzt werden fortlaufende Risikobewertungen, zum Beispiel in Form von szenarienbasierten Stresstests, durchführen zu lassen. Dabei sind nicht nur die eigenen Strukturen zu bewerten, sondern es müssen alle Faktoren der Bevölkerungsversorgung und der Daseinsvorsorge risikogerecht bewertet werden. Die personellen Anforderungen an diese Aufgabe gehen sowohl in Quantität als auch in Qualität weit über das derzeit vorhandene Maß hinaus und können nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden. Es braucht neue personelle und finanzielle Ressourcen.

- **Einführung eines KRITIS-Monitorings**

Um ein Gemeindegebiet unter dem Aspekt des Katastrophenschutzes sicher steuern und lenken zu können, benötigen die Bürgermeister*innen und Landrät*innen einen Überblick der Leistungsfähigkeit ihrer kritischen Infrastruktur. Dazu bedarf es einer zentralen Stelle, die diese Daten erheben darf und fortlaufende Monitorisierung. Auf der anderen Seite bedarf es auch einer Verpflichtung der KRITIS-Unternehmen, Ereignisse und Einschränkungen zu melden.

- **Einrichtung von Führungszentren**

Neben den Leitstellen, deren Aufgabe im Katastrophenschutz klarer definiert werden muss, benötigen Kreise und Gemeinden regionale Führungszentren, die auch bei Ausfall von Intrainfrastruktur noch operativ nutzbar sein müssen. Auch hier ist die althergebrachte Stabsarbeit in Teilen zu überprüfen, da der Ausbildungsaufwand nicht immer im sinnvollen Verhältnis zum Output steht und auch moderne Arbeitsweisen, wie agiles Management, durchaus Lösungsansätze bieten, die von nicht-katastrophenschutzgeschulten Mitarbeiter*innen schnell verstanden und umgesetzt werden können.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Mitwirkung der Öffentlichkeit kommt bei allen Katastrophenlagen ein besonderes Augenmerk zu. Selbst bei größtmöglicher Anstrengung wird es nicht möglich sein, dass die Katastrophenschutzbehörden die Güter des normalen Lebens bei dem Ausfall von Infrastruktur der Logistik vollständig kompensieren. Strom, Lebensmittelversorgung u. v. m. können zahlenmäßig nur begrenzt übernommen werden, sodass eine ausreichende Resilienz der Bevölkerung das einzige Mittel ist, Katastrophen großen Ausmaßes beherrschen zu können.

- **Sensibilisierung der Bevölkerung**

Noch mehr in den Fokus gerückt werden sollte die Sensibilisierung der Bevölkerung. Eine Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Selbsthilfefähigkeit würde hier einen großen Beitrag zu nahezu jeder zukünftigen Lage leisten. Auch die Grundkenntnisse über Warnsignale müssen wieder stärker über verschiedene Wege vermittelt werden. Hierfür könnte das Land seine eigene Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und den unteren Katastrophenschutzbehörden in Schleswig-Holstein einheitliche Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

- **Rückkoppelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen**

Die im Antrag der Fraktionen angeregte ständige Rückkoppelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen wäre ebenso zu begrüßen, nicht zuletzt könnte hierüber zum Beispiel die Sicherung der Energieversorgung kritischer Infrastrukturen unabhängig von Einsatzmitteln des Katastrophenschutzes angestoßen werden (Gesetzgebung). Beispielhaft sei hier genannt, dass weder Bau- noch Heimrecht für ein Alten- und Pflegeheim gesetzliche Mindestvorgaben (Notstromaggregate, Anschlüsse für externe

Stromversorger) enthalten, selbst wenn dort beatmungs- oder dialysepflichtige Bewohner untergebracht sind.

- **Kommunikation und Leitstellen**

Ein besonderes Augenmerk ist aus unserer Sicht auf die Kommunikationsstrukturen im Land zu legen. Unabhängig vom Auslöser des jeweiligen Katastrophen-Ereignisses ist das Hauptaugenmerk insbesondere auf problematische strukturelle Gemeinsamkeiten auf Seiten der Gefahrenabwehrbehörden und insbesondere bei den 112-Leitstellen zu richten.

Vorrangigstes und wichtigstes Thema dabei ist ein einheitliches Kommunikations- und Informationsverarbeitungssystem für alle nichtpolizeilichen und polizeilichen Leitstellen in Schleswig-Holstein. Ohne diese Basis werden Folgethemen wie ein landes- oder gar bundesweites Lagebild in Echtzeit unlösbar.

Auch nach Einrichtung übergeordneter Führungseinrichtungen gehen in den Leitstellen über den Notruf 112 Hilfeersuchen aus der Bevölkerung ein und erfordern ein zuverlässiges und rasches Handeln und einen sicheren Betrieb der Leitstellen. Diese betreffen das Krisenereignis und/oder auch singuläre einzelne Einsatzlagen (z. B. medizinische Notfälle).

Integrierte Leitstellen mit einer vollständigen technischen, personellen und organisatorischen Durchdringung der Leitstellenaufgaben im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie einer zuverlässigen Erreichbarkeit über den Notruf 112 sind dabei in Schleswig-Holstein ein elementarer Baustein für das Funktionieren des Gesamtsystems der Gefahrenabwehr. **Integrierte Leitstellen sind daher auch in Zukunft beizubehalten und wirkungsorientiert weiterzuentwickeln.**

Mit zunehmender Größe des Versorgungsbereiches einer Integrierten Leitstelle steigt deren strukturelle Leistungsfähigkeit durch einen insgesamt größeren Personalkörper. Skaleneffekte und wirtschaftliche Fallzahlen im Regelbetrieb ermöglichen die Schaffung krisenfester Führungs- und Leitungsstrukturen, die bei außergewöhnlichen Ereignissen und in Krisensituationen einen deutlichen Mehrwert darstellen und Reserven erschließen. **Die Regionalisierung von Integrierten Leitstellen ist daher anzustreben.**

Die enge Zusammenarbeit der Leitstellen untereinander und mit Partnern in der Gefahrenabwehr ist ein wesentliches Merkmal erfolgreicher Krisenbewältigung. **Sofern die Möglichkeit und örtliche Bereitschaft zu einer engen räumlichen Zusammenarbeit der Integrierten Leitstellen, mit denen der Landespolizei besteht, sollte diese genutzt werden.**

Mindestens aber sind die Kommunikations- und Informationsverarbeitungssysteme der nichtpolizeilichen und der polizeilichen Leitstellen nach dem Vorbild der bestehenden Kooperativen Regionalleitstellen und im Sinne eines landesweiten Gesamtsystems einheitlich auszuführen und technisch so auszustatten, dass eine taktisch-betriebliche Zusammenarbeit in jeder Situation zuverlässig gewährleistet werden kann. **Dazu sind alle Leitstellen in Schleswig-Holstein mit hochverfügbaren, einheitlichen Kommunikations- und Informationsverarbeitungssystemen auszustatten.**

Erst durch eine einheitliche Systembasis und abgestimmte organisatorische Prozesse wird eine gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit der Integrierten Leitstellen ermöglicht. Bei einer drohenden Überlastung einer einzelnen Leitstelle können weniger ausgelastete Dienststellen so unverzüglich und im gleichen Standard unterstützen. Einheitliche technische und organisatorische Rahmenbedingungen ermöglichen zudem einen Personalausgleich in Engpasssituationen z. B. bei pandemischen Lagen. **Dazu sind organisatorische Prozesse zu standardisieren und die bereits bestehenden Initiativen für eine einheitliche Aus- und Fortbildung sowie ein regelmäßiges Training des Leitstellenpersonals unter einheitlichen Bedingungen und in einer gemeinsamen Lehrleitstelle zu intensivieren.**

Zusätzlich zu den Leitstellen der Landespolizei sind auch weitere Zusammenarbeitspartner über geeignete Schnittstellen digital und medienbruchfrei in das Netzwerk der Integrierten Leitstellen einzubinden. Dies sind neben dem Callcenter der Kassenärztlichen Vereinigung (116117) auch die Leitstellen benachbarter Bundesländer und jene der Kritischen Infrastruktur (Stromversorgung, ÖPNV etc.). **Die digitale Kommunikation mit Zusammenarbeitspartnern muss medienbruchfrei erfolgen können.**

Die Integrierten Leitstellen müssen technisch so ausgestattet und organisatorisch befugt sein, dass eine Warnung der Bevölkerung unmittelbar und im lageabhängig notwendigen Umfang über alle ge-

eigneten Warnmittel erfolgen kann. Die Freigabeprozesse sind auf das auslösende Ereignis bezogen, straff und mit umfassendem Zugriff auf alle Warnmedien, nach landesweit einheitlichen Kriterien zu definieren. **Die Integrierten Leitstellen müssen mindestens in der Erstphase von Krisen Kompetenzzentren für die unmittelbare Warnung der Bevölkerung werden.**

Die Integrierten Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte besitzen für ihre Region ein stets aktuelles Lagebild der Gefahrenabwehr (auch deutlich unterhalb der Katastrophenschwelle) in Echtzeit. Durch die v. g. landesweite Vernetzung könnte dieses Lagebild sogar umfassend für das gesamte Bundesland bereitgestellt werden. **Ein landesweites Lagebild in Echtzeit eröffnet einen jederzeitigen Überblick über die Situation und die Ressourcen im gesamten Bundesland (Landeslage), erlaubt eine frühzeitige Reaktion auf Veränderungen und ist daher anzustreben.**

Führungs- und Leitungsgremien, Befehlsstellen des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenabwehr aller Verwaltungsebenen müssen Zugriff auf eine einheitliche, digitale Vorgangsbearbeitung haben, die gleichfalls die Landeslage aus den Leitstellen und ggf. eingerichteten Befehlsstellen in Echtzeit beinhaltet. Die Integration länderübergreifender Hilfe (z. B. Einbindung eines fremden Großverbandes) muss ohne IT-Planungsaufwand und zeitlichen Vorlauf möglich sein. In dieser Plattform sind alle zur Gefahrenabwehr verfügbaren oder eingesetzten Ressourcen (auch Spontanhelfer) und vorgeplante Handlungsraaster und Planungen zusammen zu führen. **Eine zuverlässige IT-Plattform für die Krisenkommunikation und umfassende Vorgangsbearbeitung stellt die landesweit einheitliche Information, Kommunikation und Zusammenarbeit aller an der Bewältigung einer Lage beteiligten Einheiten, Personen und Stellen sicher.**

Wir bieten ausdrücklich an, mit unseren kommunalen Experten der Praxis mit Landesregierung und Landtag in einen konstruktiven Dialog zu treten und den Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein gemeinsam fortzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Evelyn Dallal

Referentin